



Datum, 06.02.2019 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/39/2019**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	12.02.2019	
Sozialausschuss	02.04.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019	
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2019	

**Antrag auf Befreiung von der Zahlung zur Kostenbeteiligung für die aktiven Mitglieder des Musikzuges der Sportgemeinschaft Anspach.**

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 30.01.2019 (Anlage) beantragt die Sportgemeinschaft 1862 Anspach, den Musikzug von der Zahlung der Kostenbeteiligung für aktive Sportler zu befreien.

Die Abteilung Musikzug hat zurzeit 40 aktive Mitglieder, die für Ihre Übungsstunden nur das Bürgerhaus nutzen. Hierfür werden die entsprechenden Nutzungsgebühren entrichtet. Eine Nutzung von Sportstätten findet nicht statt.

Diese einmalige Konstruktion innerhalb eines Vereines, ist aus der Historie gewachsen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der Sportgemeinschaft 1862 Anspach, auf Befreiung der aktiven Mitglieder des Musikzuges von der Kostenbeteiligung, da hier keinerlei Sportstättennutzung vorliegt. Die Befreiung soll rückwirkend, zum Jahr 2018 gelten.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dem Antrag der Sportgemeinschaft 1862 zu folgen und die aktiven Mitglieder des Musikzuges von der Zahlung des Beitrages zur Kostenbeteiligung, freizustellen. Diese Regelung soll rückwirkend bereits für das Haushaltsjahr 2018 gelten.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlage  
Antrag Sportgemeinschaft Anspach